

Mietzuschläge nur für Familien? Diskriminierung Kinderloser

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. März 2023 15:49

Zitat von watweisich

Als ich gestern mit einem Besoldungsrechner meine Gehaltsabrechnung überprüfte, ist mir aufgefallen, dass ich als Kinderloser, StK. 1 nicht von der neuen Regelung des Mietzuschusses profitiere. Gebe ich probeweise 1 Kind ein, würde ich in meiner Stadt Düsseldorf fast 600€ mehr!!! bekommen. Das darf doch gar nicht wahr sein! Ist eine solche Bevorzugung von Familien gegenüber Kinderlosen überhaupt verfassungsrechtlich haltbar? Das ist doch eine erhebliche Diskriminierung von Kinderlosen. Soll man das hinnehmen in einer Gesellschaft, die Gendersprache und Gleichberechtigung in allen Bereichen fordert?

Art. 6 GG sei hier zur einführenden Lektüre empfohlen.

Deiner Argumentationslogik zufolge dürfte es neben dem Familienzuschlag auch weder Kindergeld, noch Kinderfreibeträge oder gar ermäßigte Eintrittspreise für Kinder geben. Von Elternzeit oder Elterngeld einmal ganz zu schweigen. Denn alles das wäre ja eine Bevorzugung von Familien, die ja in einer Gesellschaft, die Gendersprache und Gleichberechtigung in allen Bereichen fordert, nicht hinnehmbar wäre.